

für nahezu sämtliche Aktivitäten. Hierdurch werden entsprechend Nachhaltigkeitsziele definiert, die zentral zur Folge haben sollen, das Kapital zukünftig stärker in nachhaltige Investments gelenkt werden. Grundsätzlich soll dieses Vorhaben einerseits von einer ausführlicheren Berücksichtigung der Umweltrisiken und andererseits durch eine Erhöhung der Transparenz von Finanzprodukten flankiert werden.

Finanzministerium oft zu wohlwollend

Im Kern besteht der EU-Aktionsplan aus drei Legislativakten. Zum einen der im April 2021 vorgelegten Taxonomie-Verordnung, welche zum Ziel hatte, ein einheitliches Klassifizierungssystem zur Be-

empfehlungen auf den Kapitalmarktsektor. Infolgedessen wird deutlich, dass gerade auch KMU unmittelbar schärfer in den Regelungsradius fallen sollen. Beides ist sehr kritisch zu bewerten.

Enorme Zunahme der Komplexität als Resultat

Das im Dezember 2019 erschienene Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken soll auch noch dahingehend Erwähnung finden, das bereits dadurch deutlich wurde, welche Schwierigkeiten auf diversen Ebenen mit der Umsetzung der Vorgaben aus Brüssel einhergehen. Die Schaffung einer Quasi-Rechtslage durch eine oberste Bundesbehörde und Finanzaufsicht durch Heraus-

„Die Überprüfung nichtfinanzieller Informationen eines Unternehmens stellt eine große Herausforderung dar.“

messung nachhaltiger Tätigkeiten zu implementieren. Zum anderen der sogenannten Benchmark-Verordnung, durch die man die Einführung neuer ESG-Faktoren (Environment, Social, Government), die Einführung einer „EU Climate Transition Benchmark“ und der „EU Paris-aligned Benchmark“ erwirken wollte. Zuletzt steht die – wie bereits angesprochen – sogenannte Disclosure-Verordnung im Raum, wodurch Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Anlageentscheidungen eingeführt werden sollten.

Auf nationaler Ebene in Deutschland lässt sich neben dem oft leider zu wohlwollenden Zuspruch des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) für die aus Brüssel kommenden Schritte besonders die Installation des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung (angesiedelt beim BMF) und die Einberufung des Staatssekretärsausschusses hervorheben. Im ersten Quartal dieses Jahres hat der Sustainable-Finance-Beirat seinen Abschlussbericht vorgelegt. Dieser beinhaltet unter anderem auch den Ansatz, Vorgaben auf das Kreditgeschäft auszudehnen. Ursprünglich konzentrierten sich die Handlungs-

gabe eines solchen Merkblatts – hierin ist keine Umsetzung zu sehen, sondern vielmehr das faktische Festschreiben eigener Regelungen – kann nicht Sinn und Zweck der gemeinsamen Bestrebungen nach mehr Klimaschutz sein. Legislative Vorgaben, sofern es sie denn außerhalb eines sich positiverweise selbst entwickelnden freien Marktes benötigt, und die dazugehörigen Beratungen und Entscheidungen müssen in den Parlamenten der Mitgliedsstaaten getroffen werden.

Resultat all dieser parallel laufenden Ereignisse und Entscheidungen bleibt eine enorme Zunahme von Komplexität. Verstärkt wird dieser Effekt ferner durch die Arbeit der Ratingagenturen, die teils schon vor Jahren eigene Cluster entwickelt haben, um – und das ist relevant – neben dem dann jeweils zu erfolgenden konventionellen Rating eines Unternehmens gegebenenfalls auch die nachhaltigen Aspekte beleuchten und beurteilen zu können. 20 Prozent der Unternehmen verfügen lediglich über ein finanzielles Rating. Ein grünes Rating wird sehr viel mehr erfassen. Nicht zuletzt beschäftigt sich der Berufszweig der Wirtschaftsprüfer inten-



Foto: Stefan Mummich

Alexander Radwan

Mitglied des Bundestages,
CDU/CSU-Fraktion, Berlin

Der Bundestagsabgeordnete Radwan hebt die Bedeutung der Nachhaltigkeitsziele der UN hervor. Allerdings weist er auch auf Zielkonflikte hin. Insbesondere die nachhaltige Produktion von Lebensmitteln und das Ziel der Hungerbekämpfung könnten sich behindern. Zudem sei es wichtig, dass die Finanzmarktstabilität als zentraler Faktor in der Diskussion um adäquate Klimapolitik mitgedacht werden müsse. Die Transition zur Nachhaltigkeit könne Banken und Realwirtschaft enorm belasten und daher für diese zur Gefahr werden. Kritisch bewertet er zudem, dass die Nachhaltigkeitsvorgaben nach dem Abschlussbericht des Sustainable-Finance-Beirats nun auch auf das Kreditgeschäft ausgeweitet werden sollen, worin er eine Belastung für KMU erkennt. Er sieht den Finanzmarkt gefordert, hier unterstützend tätig zu werden. Radwan lobt, dass die Förderbanken genau hier ansetzen würden und sich somit in den Dienst der Nachhaltigkeitsziele stellen. (Red.)

siv mit den Auswirkungen, weil hier auch eine direkte Betroffenheit besteht. Die Überprüfung nichtfinanzieller Informationen eines Unternehmens stellt gerade angesichts der bereits umschriebenen Neuerungen für den grundsätzlich zuständigen Aufsichtsrat eine große Herausforderung dar. Der Grad der Ausrichtung an ESG-Zielen, die sowohl in die Geschäftstätigkeits- als auch in die Nachhaltigkeitsberichte einstrahlen, muss entsprechend kompetent bewertet und kontrolliert werden. Für sich haben die Entwicklungen in den unterschiedlichen